

Aktualisierte Informationen zum auslaufende Diplomstudium Lehramt Englisch

Das Diplomstudium Lehramt läuft für alle Unterrichtsfächer und Kombinationen (auch mit anderen Universitäten) endgültig **am 30. April 2021 aus. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich! Bitte schieben Sie nichts mehr auf!**

Wir raten Ihnen dringend, nicht voreilig in das Bachelorstudium Lehramt umzusteigen, sondern sich **VORHER** von **Monica Dirnberger beraten** zu lassen.

Für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums Lehramt ist es jedoch **unbedingt erforderlich**, dass nachstehende **Fristen, Termine und organisatorische Vorgaben eingehalten** werden. Bedenken Sie bitte, dass organisatorisch bis zu 3 SSC / SSSt betroffen sind (SSC / SSSt der beiden Unterrichtsfächer und die LehrerInnenbildung).

1. Kontrollieren Sie bitte zeitnah

- Welche Prüfungen fehlen Ihnen? Bei Unklarheiten kontaktieren Sie das zuständige SSC und/oder die zuständige SSSt. Bereiten Sie Ihren Prüfungspass bereits jetzt vor, sodass nur noch die fehlenden Prüfungen ergänzt werden müssen.
- Sind **alle** für den Abschluss erforderlichen **Prüfungen** (auch die freien Wahlfächer!) **unter der Studienkennzahl** Ihres Diplomstudiums **eingetragen** (Sammelzeugnis kontrollieren!)? Wenn nicht → Prüfungen, die unter anderen Kennzahlen stehen (bzw. Prüfungen anderer Universitäten) unbedingt **sofort** am zuständigen SSC / SSSt zur **Anerkennung beantragen**.
- **Monica Dirnberger** anschreiben, **sobald alle LVen abgeschlossen bzw. anerkannt sind** → kümmert sich um Prüfungspass 2. Abschnitt & berät zum weiteren Prozedere
- Sind auf dem aktuellen Studienblatt evtl. vorgeschriebene und bereits absolvierte **Ergänzungsprüfungen** (z.B. Latein) als „noch abzulegen“ vermerkt?
Wenn ja und wenn Sie die betreffende Ergänzungsprüfung an der Universität Wien abgelegt haben, schicken Sie ein **Mail an das SSC des erstgereihten UFs** mit folgendem Text:
„Bitte um Eintrag der von mir, <Name>, <Matrikelnummer>, am <Datum> abgelegten Ergänzungsprüfung im Studienverlauf <Studienkennzahl>“.
- Wurde das **1. Diplomprüfungszeugnis** bereits **ausgestellt**?
Wenn nicht → am zuständigen SSC / SSSt einreichen (ist SSC / SSSt jenes Unterrichtsfachs, welches an erster Stelle steht 190 xxx yyy).

Geben Sie Ihren **Prüfungspass pro Unterrichtsfach** und den **Prüfungspass für die pädagogische Ausbildung unmittelbar nach Einlangen der letzten Note** am zuständigen SSC / SSSt ab.

Studierende in Sonderkonstellationen (parallele Studienverläufe, Abschluss von 3 UF, Kombination mit externen Universitäten, etc.) mögen sich bitte zur Beratung im zuständigen SSC / SSSt melden.

2. Bevor Sie Ihre Diplomarbeit abschließen und hochladen

Kontrollieren Sie bitte:

- Genehmigung von Thema und Betreuung der Diplomarbeit → einzureichen am SSC jenes Unterrichtsfachs in dem Sie die Diplomarbeit schreiben.
- Haben Sie die Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers, dass die Arbeit fertig ist und nun eingereicht werden kann?
- Wurde die Arbeit entsprechend den Formvorschriften erstellt?
- Stimmt das Titelblatt mit der offiziellen Vorlage überein?
- Beinhaltet die Arbeit eine deutschsprachige Zusammenfassung (Abstract)?

Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften auf den Homepages der SSC:

- Formular „[Ansuchen um Thema und Betreuung der Diplomarbeit](#)“
- BetreuerIn unterschreiben lassen und am SSC einreichen (SPL unterschreibt dort)
- [SSC-Leitfaden rund um das Einreichen wissenschaftlicher Arbeit](#)
- [Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

3. Einreichen der Diplomarbeit

Ein **Abschluss bis zum 30. April 2021** kann nur gewährleistet werden (= **Garantiefrist**), wenn

- die Diplomarbeit bis spätestens **15. Februar 2021 hochgeladen** wird
- die **Plagiatsprüfung** keine Beanstandungen ergibt
- die **Druckversion** innerhalb von 10 Tagen nach dem Hochladen im SSC eingereicht wird
- alle **Prüfungen absolviert** sowie alle Anerkennungsverfahren abgeschlossen wurden.

Im Idealfall ist das **Gutachten der Diplomarbeit beim Einreichen** der Printversionen im SSC **mitzubringen**. Die gebundenen Arbeiten werden vom SSC nicht mehr an die BeurteilerIn (= BetreuerIn) verschickt.

4. Abschlussprüfung

Nur wenn alle unter Pkt. 1 aufgelisteten **Voraussetzungen erfüllt** sind, Ihre Diplomarbeit positiv beurteilt wurde und die Prüfungspässe beider UF und der Pädagogik bestätigt und im Datensystem der Universität Wien eingetragen wurden, können Sie sich zur Diplomprüfung bzw. zu den Teildiplomprüfungen anmelden. **Formulare zur Anmeldung zu den Abschlussprüfungen** finden Sie auf den Homepages der SSC sowie auf der Homepage Studienpräses. Letztmögliche Prüfung am **30.4.2021**

Achtung! In den letzten Wochen vermutlich geringe Flexibilität der PrüferInnen bzgl. Termin

<https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/auslaufendes-diplomstudium-lehramt-infosund-formulare/>

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren u:account sowie die aktuellen Informationen auf den Homepages der SPL / SSC / SSSt. Alle Informationen und Verständigungen werden ausschließlich an Ihren u:account gesendet

5. Noch Fragen rund um den Abschluss?

- Monica Dirnberger (<https://spl-anglistik.univie.ac.at/sss-anglistik/monica-dirnberger/>)
 - Studierendenberatung, Betreuung in der Abschlussphase
 - wenn Diplomarbeit im UF Englisch: Einreichen 2. Abschnitt
- SSC (<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/>)
 - Abgabe / Abholung diverser [Formulare](#) (z.B. Ansuchen um Thema und Betreuung)
 - Einreichen der Diplomarbeit (benötigte Unterlagen, Formvorschriften)
- SSS (<https://spl-anglistik.univie.ac.at/sss-anglistik/>)
 - Einreichen von Abschnitten: 1. Abschnitt, 2. Abschnitt (wenn DA im anderen UF)
 - Anerkennungen (Abgabe der Anträge, Rückfragen)
 - „technische“ Probleme, z.B. Umcodieren von Prüfungsleistungen, LV-Anmeldung
 - Anmeldung zur Diplomprüfung
 - Weitere Informationen: <https://spl-anglistik.univie.ac.at/study/finishing-your-studies/>